

Aufforderung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Berufsbildungsausschusses für die Berufsbildung in der Landwirtschaft

Vom 11.10.2024 - Az.: 28-8412.279

Am 31. Dezember 2024 endet die 13. Amtsperiode des Berufsbildungsausschusses für die Berufsbildung in der Landwirtschaft beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beruft die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und dessen Unterausschüsse zur 14. Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 gemäß § 77 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Berufsbildungsgesetz-Zuständigkeitsverordnung (BBiG-ZuVO).

Das Vorschlagsrecht für die sechs Beauftragten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Berufsbildungsausschuss steht gemäß § 77 Absatz 2 BBiG den in Baden-Württemberg bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung zu. Diese werden hiermit aufgefordert, ihre Vorschläge bis spätestens Freitag, den 8. November 2024 beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg per E-Mail über die Poststelle (poststelle@mlr.bwl.de) einzureichen. Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1 Chancengleichheitsgesetz müssen mindestens 40% der Mitglieder in Gremien Frauen sein. Gemäß § 13 Absatz 3 i.V.m. Absatz 1 Chancengleichheitsgesetz ist es das Ziel, dass 50 Prozent der durch das Land zu bestimmenden Mitglieder in Gremien Frauen sind. Dies ist bei den Vorschlägen zu berücksichtigen. Die Vorschläge müssen Angaben über Vor- und Nachname, sowie die Anschrift der vorgeschlagenen Personen enthalten. Ein Hinweis auf die berufliche Qualifikation bzw. den Titel der vorgeschlagenen Personen ist für die korrekte Anrede im Berufungsschreiben erwünscht.

Für die Unterausschüsse in den Berufen Forstwirt/in, Winzer/in, Pferdewirt/in, Hauswirtschafter/in (Hauswirtschaft in Berufen der Landwirtschaft) und Tierwirt/in sowie für den Unterausschuss der milchwirtschaftlichen Berufe können für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer je zwei Beauftragte und je zwei Stellvertreter/innen benannt werden. Für den Unterausschuss im Beruf Landwirt/in sowie im Beruf Gärtner/in können drei Mitglieder und drei Stellvertreter/innen benannt werden. Es sind die Fachrichtungen der vorgeschlagenen Personen zu berücksichtigen.

Auf die dieser Bekanntmachung beigefügten Datenschutzhinweise sowie die Einwilligungserklärung wird hingewiesen.

gez. Dr. Rühl